



CH-3003 Bern, BFE

Adressat/in:

Die politischen Parteien
Die Dachverbände der Gemeinden, Städte und
Berggebiete
Die Dachverbände der Wirtschaft
Die interessierten Kreise

Bern, 8. Mai 2014

**Eröffnung der Anhörung zur Änderung der Energieverordnung (EnV): Kostendeckende
Einspeisevergütung, Wartelistenmanagement, Stromkennzeichnung und Förderung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der geplanten Revision der Energieverordnung (EnV) sollen verschiedene Anpassungen vorgenommen werden:

- **Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV):** Der Bundesrat fördert seit 2009 die Produktion von erneuerbaren Energien mit der KEV. In dieser Zeit konnten zahlreiche Projekte gefördert und Erfahrungen gesammelt werden. Dabei wurde auch Optimierungspotenzial festgestellt. Aufgrund der grossen Nachfrage werden seit diesem Jahr kleine Photovoltaik-Anlagen neu mit einer Einmalvergütung anstelle der KEV entschädigt. Aufgrund der Marktentwicklungen ist eine weitere Anpassung der Vergütungssätze für Photovoltaik-Anlagen sowohl bei der KEV als auch bei der Einmalvergütung vorgesehen.
- **Wartelistenmanagement:** Mehrere parlamentarische Vorstösse verlangen eine flexiblere Bewirtschaftung der Warteliste für KEV-Anlagen. Diese Forderungen sollen mit einer Neuregelung des Wartelistenmanagements für baureife Biomasse-, Geothermie-, Kleinwasserkraft- und Windprojekte erfüllt werden.
- **Stromkennzeichnung:** Zur verbesserten Information der Endkunden ist vorgesehen, dass Elektrizitätsversorger auf der Internetseite www.stromkennzeichnung.ch neben den prozentualen Angaben über die Energieträger neu auch die gesamthaft gelieferte Strommenge angeben müssen.
- **Förderung:** Aufgrund der Entwicklung im Förderbereich werden zwei Anpassungen vorgenommen: Bei den Förderartikeln wird – analog zum Gesetz – mit einer Kann-Formulierung klargestellt, dass es sich um Ermessenssubventionen handelt. Zudem wird die Frist zur Beurteilung von Gesuchen für objektgebundene Finanzhilfen von 2 auf 4 Monate verlängert, da die heutige Frist bei



komplexeren Gesuchen für die notwendigen Abklärungen (Sachverständige, Standortkanton etc.) kaum ausreicht.

Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat das Bundesamt für Energie (BFE) beauftragt, bei den Kantonen, den Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen eine Anhörung zu diesem Entwurf durchzuführen. Die detaillierten Unterlagen dazu finden Sie im Internet (<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>).

Die Anhörung dauert bis **Mittwoch, 9. Juli 2014**. Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme bis zu diesem Datum an das Bundesamt für Energie, Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Dienst Führungsunterstützung, 3003 Bern oder elektronisch an EnV.AEE@bfe.admin.ch. Bei Fragen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- Anpassung KEV-Vergütungssätze: Marc Muller, marc.muller@bfe.admin.ch, Tel. 031 / 322 47 56
- Wartelistenmanagement: Laura Antonini, laura.antonini@bfe.admin.ch, Tel 031 / 322 53 97
- Stromkennzeichnung: Beat Goldstein, beat.goldstein@bfe.admin.ch, 031 / 325 34 36
- Förderung: Simon Iseli, simon.iseli@bfe.admin.ch, 031 / 325 35 16

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Bundesamt für Energie

Walter Steinmann
Direktor

Beilagen:

- Liste der Anhörungsadressaten (d, f, i)